



Antrag

der Fraktion der SPD

Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene unter Beachtung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag einzusetzen, der das Glücksspielmonopol des Staates aufrecht erhält.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner bisherigen Rechtsprechung wiederholt entschieden, dass ein Glücksspielmonopol des Staates möglich ist, wenn dabei Ziele berücksichtigt werden, die vor allem das Allgemeinwohl berücksichtigen. Dazu gehören der Verbraucherschutz, eine Betrugsvermeidung und die Vermeidung von Anreizen für die Bürgerinnen und Bürger zu überhöhten Ausgaben für das Spielen.

Von diesem Grundsatz ist der EuGH in seinem Urteil vom 8. September 2010 nicht abgewichen. Er hat jedoch festgestellt, dass der Staat sich in Deutschland nicht an diese Kriterien hält, diese Grundsätze sogar verletzt.

Ein Glücksspielstaatsvertrag, der das staatliche Glücksspielmonopol aufrechterhält, muss die Einhaltung dieser Grundsätze berücksichtigen, um vor der Europäischen Rechtsprechung bestehen zu können.

Andreas Beran
und Fraktion